

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) Schleswig-Holstein ist am Standort Neumünster zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**Leitung
des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein
(BesGr. A 16 SHBesO)**

in Vollzeit zu besetzen.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. In Glückstadt soll im Jahr 2020 eine Abschiebungshafteinrichtung (AHE) mit 60 Haftplätzen in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als neues Dezeranat „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“ an das LfA angebunden wird. Das LfA umfasst derzeit 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund der geplanten AHE und den damit verbundenen neuen Aufgaben und Herausforderungen werden in den nächsten Jahren rund 50 zusätzliche Planstellen zu besetzen sein.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- personelle, fachliche und organisatorische Leitung des LfA,
- Vertretung des LfA nach innen und außen,
- Steuerung, Gestaltung und laufende Optimierung der bestehenden Prozesse im LfA,
- Konzeptionierung und Verantwortung von Veränderungs- und Modernisierungsprozessen im LfA,
- Weiterentwicklung der Erstaufnahmeeinrichtungen zu Landeskompetenzzentren,
- Übernahme nicht-ministerieller Aufgaben im Bereich Integration und Zuwanderung aus dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und
- Umgang und Verhandlung mit externen Partnerinnen und Partnern und (kommunal-)politischen Entscheidungsträgern.

Das Anforderungsprofil

Als Amtsleitung suchen wir eine Persönlichkeit, die mehrjährige Führungserfahrung in herausgehobenen Leitungsfunktionen nachweisen kann.

Für die Besetzung der Stelle kommen

- Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt (mindestens zwei - überzeugende – befriedigende Staatsexamina)
- Bewerberinnen und Bewerber mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste, für Aufstiegsbeamtinnen und –beamte, wenn diese eine besondere Führungsverwendung an herausgehobener Stelle nachweisen können, oder
- Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Verwaltungswissenschaften (Hochschulabschluss auf mindestens Master-Niveau mit einem überzeugendem Ergebnis)

in Betracht.

Darüber hinaus werden vorausgesetzt:

- langjährige Erfahrungen in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes oder in einer vergleichbaren Verwaltung in leitender Position,
- analytisches, strategisches Denken und Problemlösefähigkeit,
- hohe Sozialkompetenz und Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation,
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Verhandlungsgeschick,
- hohe Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft,
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Konfliktfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft,
- Bereitschaft zu Dienstreisen und
- Führerschein Klasse B.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fachkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie im Vollzugs- und Verwaltungsrecht,
- Erfahrungen bei der Begleitung von Veränderungs- und Modernisierungsprozessen,
- interkulturelle Kompetenz und
- Anwenderkenntnisse im Bereich Word, Excel, Outlook und Access.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung des Amtes A 16 SHBesO gem. § 5 Landesbeamtengesetz zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe (Probezeitdauer 2 Jahre) möglich. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis erfolgt der Abschluss eines Sonderdienstvertrages in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 SHBesO ebenfalls mit einer Probezeit von 2 Jahren. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die dauerhafte Übertragung der Tätigkeit.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Insgesamt ist jedoch aufgrund der Aufgabenstruktur mindestens ein Tätigkeitsanteil von 90 % einer Vollzeitkraft erforderlich. Teilweise ist ganztägige Anwesenheit erforderlich.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse, Hochschulabschluss, Nachweis der Staatsexamina), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, richten Sie bitte bis zum

27. Februar 2019

an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein - Personalreferat IV 13 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an (katrin.buerkner@im.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den kommissarischen Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, Herrn Dirk Gärtner (04321/974-100 oder 0431/988-2761). Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen oder Verfahrensfragen stehen Ihnen die Personalreferentin, Frau Iska Engel (Tel. 0431/988-4020), oder Frau Katrin Bürkner (Tel. 0431/988-2949) gern zur Verfügung.